



Geländecup

<u>für Reiter, Fahrer und Säumer</u> <u>Vorausscheid</u> Ammerland 2025



in Rastede OT Bekhausen

Veranstalter: VFD Ammerland e.V.
Organisation: VFD Ammerland e.V.

Ansprechpartner: Jantina Will, Tel.: 0176 978 51 481

Mail: bertiwill@ewetel.net





Veranstaltungs- ort	Reit- und Fahrverein Bekhausen Turnierlatz - Auf dem Knollen 20, 26180 Rastede				
Teilnahme- bedingungen	Der Geländecup – Vorausscheid ist offen auch für Nichtmitglieder der VFD Qualifikation: Die Reiter-Pferd-, Säumer-Tragtier- und die Fahrer – Gespannpferde – Paare sollten schon gewisse Erfahrungen im Gelände gesammelt haben und eine topographische Karte lesen können. Wir bewegen uns mit unseren Tieren im öffentlichen Verkehrsraum, es gilt daher die StVO und hier besonders §28 StVO.				
Teilnehmer-	Teilnehmergebühr:	25,00 €			
gebühren	VFD Mitglieder und Mitglieder des RuFv Bekhausen	·			
	Kinder und Jugendliche zahlen jeweils	10,00€			
	Während des Rittes werdet ihr an der Pausenstation mit Süßigkeiten/Kuchen und Getränken versorgt.				
	Ferner wird Essen und Trinken vor Ort zu kleinen Preise	•			
	Die Nennung ist verbindlich und erst nach Eingang des Nahmeldung bis Nennschluss ist jederzeit möglich. Die Te zurückerstattet. Bei Abmeldung nach dem Nennschluss I nicht erstattet werden. Die Teilnahme eines Ersatzteilnehmöglich.	ilnehmergebühr wird dann kann die Teilnehmergebühr			
Teilnehmerzahl	Mindestteilnehmerzahl / Maximale Teilnehmerzahl				
	Reiter: min. 5 / max. 25				
	Fahrer: min. 5 / max. 10 Gespanne				
	Säumer: min. 5 / max. 15 Sollten mehr Nennungen eingehen, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldur eingänge. Angemeldet ist, wer das ausgefüllte Nennformular und die unterschriebenen "Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen" der VFD abgegel und die Teilnehmergebühr auf das Konto der VFD Ammerland e.V. überwiesen				
Teilnehmer-	Kontoinhaber: VFD Ammerland e.V.				
gebühren überweisen auf:	IBAN DE08280501000090583261 BIC SLZODE22XXX				
uberweiserraur.	Betreff: GC 2025 und den Namen des Teiln	ehmers			
Veranstaltungs- bedingungen	Es gelten die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen der VFD Landesverband Niedersachsen und Bremen (Seite 6) und die speziellen Bedingungen des Veranstalters (Seite3)				
Nennschluss:	Nennschluss incl. Eingang Teilnehmergebühr: 30.04.202	5			
Nennungen an:	Jantina Will, Tel.: 0176 978 51 481 Mail: bertiwill@ewooder per Post: Hankhauser Weg 40, 26180 Rastede	etel.net			

Spezielle Veranstaltungsbedingungen und Hinweise Im Wettbewerb steht an erster Stelle der partnerschaftliche Umgang mit unseren Pferden

Darüber hinaus ist der Geländecup-Vorausscheid aufgeteilt in:

- einem schriftlichen Fragebogen rund ums Pferd und das Geländereiten / fahren oder Säumen
- einem Orientierungsritt (ca. 15 20 km)/ -fahrt (ca. 25 km) oder Saumtour (ca. 10 km) nach Karte und
- einem Trail- bzw. Geschicklichkeitsparcours (dieser ist auswendig zu reiten/zu fahren/ zu säumen oder ihr sucht euch selbst einen Vorleser.
 - (Durch unterschiedliche Geschwindigkeiten im Gelände, kann es hier zu Wartezeiten kommen)
- o Gestartet wird ab 09:00 Uhr, Abstand je nach Gruppengröße
- Es wird in 2-er bis 5-er Gruppen geritten oder gesäumt, Gespanne fahren einzeln
- Einzelanmeldungen bei Reitern/Säumern werden zu Gruppen zusammengefasst
- o Gewertet wird jeder Reiter / Säumer / Gespann einzeln
- Es findet eine Ausrüstungs- und Verfassungskontrolle statt, nur bei Bestehen darf gestartet werden, auch sind hier Sonderpunkte zu erzielen. Bitte seid pünktlich zur Startzeit am Kontrollpunkt.
- Jeder Reiter / Säumer / Gespannführer erhält zu Beginn den Fragebogen, eine Kartenkopie mit eingezeichneter Strecke, eine Kopie des Trail- / Geschicklichkeitsparcours und den Laufzettel – bitte Kartentasche und Stift selbst mitbringen
- Reihenfolge der Aufgaben: 1. Fragebogen, 2. Geländestrecke und 3. Trailbzw. Geschicklichkeitsparcours
- o Es ist möglich, dass sich Reiter, Fahrer und Säumer begegnen
- Blanke Kandaren und gebisslose Zäumungen mit Hebelwirkungen sind im Verlauf des gesamten Wettbewerbes einhändig zu führen
- Hunde dürfen mitgeführt werden, sind aber auf dem Veranstaltungsgelände und an den Stationen an der Leine zu führen. Im Gelände gilt die gesetzliche Leinenpflicht. Bei der Abritt-/Abfahrtkontrolle sind die Hunde vorzustellen
- Hufschutz in eigenem Ermessen (wird empfohlen)
- o Gespanne nur mit Beifahrer; Beifahrer ist namentlich zu benennen
- Fahrer unter 18 Jahre müssen eine Schutzkappe nach DIN-Norm und eine Sicherheitsweste tragen und von einem Erwachsenen mit Fahrschein begleitet werden
- o Für Beifahrer unter 18 Jahre besteht Helmpflicht
- Säumen: Zugelassen sind alle Equiden, die führ- und verkehrssicher sind. Während der gesamten Veranstaltung ist das Saumtier durchgehend zu führen. Das Saumtier trägt das Gepäck nach den Richtlinien der VFD. Das Saumtier muss mit Packtaschen ausgestattet sein, die mit einem entsprechenden Volumen gefüllt sind (z.B. Handtücher, Heu). Zäumungen mit Hebelwirkung und reine Stallhalfter sind nicht erlaubt. Eine ausreichende Einwirkung ist durch die Zäumung zu gewährleisten. Der Führstrick muss 3-4 Meter lang sein, ohne Panikhaken

Was sonst noch wichtig ist

- Bei Ankunft auf dem Parkplatz werden die Equidenpässe kontrolliert (im Original)
- Es besteht die Möglichkeit Paddocks aufzubauen. Bitte hierfür Paddockmaterial, Wassereimer und ggf. Heu selbst mitbringen. Die Paddockflächen sind wieder sauber zu verlassen (denkt bitte an einen Abäppler).
- Nach Nennschluss erhalten alle Teilnehmer per Mail ihre Startzeit und die Teilnehmer des GRC und SC auch ihre Trailaufgabe. Der Geschicklichkeitsparcours der Fahrer wird vor Ort bekanntgegeben.
- Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen (Aufsichtspflicht) teilnehmen. Die Begleitung kann bei Reitern auch außerhalb der Wertung und zu Pferd, zu Fahrrad oder zu Fuß erfolgen. Die Begleitperson ist auf der Nennung mit anzugeben und ein eigenes Nennformular ist auszufüllen.
- Der Vorausscheid gilt als Qualifikationsritt für den niedersächsischen Endausscheid im Oktober 2025
- Die ersten 28 Nennungen erhalten Teilnehmershirts, alle erhalten Teilnehmerschleifen und Stallplaketten

Wir wünschen euch allen viel Spaß und gutes Gelingen







Nennformular für den Geländecup Vorausscheid am 17.05.2025 Nennschluss 30.04.2025

<u>eilnehmer</u>	Begleitpers	son v. Kids tuna)	Reiter	☐ Fahrer	Säumer
Name	•	3 ,			
Straß	e und Hausnr.:				
PLZ ι	ınd Ort:				
Tel.:					
E-Ma	il (bitte angeben):				
Geb.	Datum:				
VFD-	Mitglied:	im BzV			
		Mitgliedsnr.:			
Evtl. I	Notrufnummer des Te	ilnehmers			
Bei G	Gespannen: Name de	es Beifahrers			
Für di	<i>Kindern und Jugend</i> ie Dauer der Veransta ufsichtspflicht/Begleitu	altung übernimmt			
		- ,			
Name					
		nip/Brand-Nr): _			
	ndnummer:	_			
Alter:		ockmaß:	_		
	kreis (kreisfreie Stadt)			· ·	
	atetall in dem das Pf				
	•	erd beheimatet ist:			
Besitz	zer, falls abweichend				
	zer, falls abweichend	von Reiter mit Adr	esse:		
☐ Die Teil überwie ⁄lit meiner Unt	zer, falls abweichend nehmergebühr von esen.	von Reiter mit Adr	esse: abe ich auf das er Angaben. Ic	s in der Ausschr h habe die allg	eibung genannte Kont emeinen Veranstaltun

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen der VFD Landesverband Niedersachsen und Bremen e.V.



- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
- 2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss während der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
- 3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/Fahrer/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder ihre Helfer ausgelöst werden.
- 4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur-, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
- Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
- 6. Zugelassen sind Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen der Veranstaltung entsprechen. Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 4-jährig sein. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
- 7. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter/Fahrer kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss. Als Hilfszügel beim Reiten ist lediglich das laufende Ringmartingal erlaubt.
- 8. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
- 9. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Ausnahmen hiervon regelt die Ausschreibung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
- 10. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach DIN-Norm tragen.
- 11. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
- 12. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.
- 13. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel) eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Das Nenngeld ist per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.
- 14. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen von ihm benannten Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.
- 15. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.
- 16. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Sportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht teilnahmeberechtigt wäre.
- 17. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet die speziellen Veranstaltungsbedingungen.
- 18. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf dieser Seite aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Veranstalter auf Basis DS-GVO Art. 6 (1) b) & f) mit dieser Nennung erhobene personenbezogene Daten speichert, bearbeitet, verarbeitet und übermittelt. Des Weiteren ist mir bekannt, dass auf dieser Veranstaltung von mir oder meinen Begleitern gemachtes Foto- und Filmmaterial eventuell veröffentlicht wird. Näheres steht in der Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 DSGVO www.vfdnet.de/images/Registered/NDS-HB/LV-DSE.pdf

Ort, Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Beiblatt Pferd für Mehrspänner zum Nennformular für den GC 2025



Endausscheid am 17.05.2025 in Rastede / Bekhausen - Fahrer

Teilnehmer Name:				
1. Pferd / Pony	¥			
Name:	Rasse:			
Erkennung	gszeichen (ggf. Chip/Brand-Nr):			
Lebendnur	mmer:			
Alter:	Stockmaß: Geschlecht:			
Landkreis	(kreisfreie Stadt), in dem das Pferd beheimatet ist:			
Heimatstal	II, in dem das Pferd beheimatet ist:			
Besitzer, fa	Besitzer, falls abweichend von Reiter mit Adresse:			
2. Pferd / Pony	Y.			
Name:	Rasse:			
Erkennung	gszeichen (ggf. Chip/Brand-Nr):			
Lebendnur	mmer:			
Alter:	Stockmaß: Geschlecht:			
Landkreis	(kreisfreie Stadt), in dem das Pferd beheimatet ist:			
Heimatstal	II, in dem das Pferd beheimatet ist:			
Besitzer, fa	alls abweichend von Reiter mit Adresse:			

Bei mehr als zwei Pferde/Ponys bitten wir weitere "Beiblätter Pferd" dem Nennformular beizulegen.